

Corona-Hygieneplan

nach Vorgaben des TMBJS



Inhalt

- 1 **Notwendigkeit des Hygieneplanes**
- 2 **Information und Hinweise zur Einhaltung der hygienischen Vorgaben**
- 3 **Risikogruppen für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf**
- 4 **Persönliche Hygiene**
- 5 **Erfordernis einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)**
- 6 **Raumhygiene in schulischen Räumen**
- 7 **Hygiene im Sanitärbereich**
- 8 **Pausen und Beachtung des Infektionsschutzes**
- 9 **Bewegungsangebote unter Beachtung des Infektionsschutzes**
- 10 **Wegeführung**
- 11 **Konferenzen und Versammlungen**
- 12 **Erste Hilfe**

1. Hygieneplan

Die „Marco Polo“ Grundschule hat nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) einen schulischen Hygieneplan (siehe auch Rahmenhygieneplan¹) erstellt. In diesem sind die wichtigsten Punkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt. Er ist Grundlage, um Schülerinnen und Schüler und allen an Schule Beteiligten ein hygienisches Umfeld zu ermöglichen, die Risiken von Erkrankungen zu minimieren und die Gesundheit zu erhalten. Der Hygieneplan setzt die hiesigen Vorgaben um und beachtet die spezifischen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts (RKI) während der Corona-Pandemie jeweils in aktueller Fassung.

Die Meldepflichten im Verdachtsfall einer COVID-19-Erkrankung sind hiervon unberührt. Für den Verdachtsfall einer COVID-19-Erkrankung und die Möglichkeit eines weiteren beschränkten Schulbetriebes ist ergänzend ein entsprechend angepasstes Hygiene- und Reinigungsmanagement zu entwickeln.

2. Information und Hinweise zur Einhaltung der hygienischen Vorgaben

Wir informieren unseren Schulträger, die Stadt Saalfeld, über unseren schulischen Corona-Hygieneplan und stimmen mit ihm die daraus resultierenden Bedarfe des schulischen Sachaufwandes (Seife und Handtücher, Reinigungsintervalle, räumliche bzw. technische Ausstattung etc.) ab.

In allen Klassenräumen, im Sanitärbereich sowie Schuleingangsbereich sind geeignete Hinweise zur **persönlichen Hygiene** platziert. Diese sind eine altersspezifische Anleitung zur Umsetzung der Hygienemaßnahmen.²

Weiter sind Hinweise durch ein Bildsymbol für die Bereiche ausgebracht, wo eine MNB im schulischen Alltag angezeigt ist.

3. Risikogruppen für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Einige Menschen wären bei einer Infektion mit dem Corona-Virus einem erhöhten Gesundheitsrisiko ausgesetzt. Zu diesen vom Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) beschriebenen Risikogruppen zählen:

- a. Ältere Personen ab 60 Jahre,
- b. Ältere Raucher (ab 50 Jahre),

¹ <https://www.thueringen.de/th7/tlv/gesundheitschutz/Infektionsschutz/krankenhaushygiene/empehl/indes.aspx>

² <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html>

² <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps-beim-husten-und-niesen.html>

- c. Personen mit Vorerkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, chronischen Erkrankungen der Lunge, chronischen Lebererkrankungen, Diabetes mellitus, Krebserkrankungen und Patienten mit geschwächtem Immunsystem sowie
- d. Schwangere.

Sorgeberechtigte von Schülerinnen und Schülern, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen wie vorgenannt unter c) beschrieben leiden, wird empfohlen, mit der Schule Kontakt aufzunehmen, um für die Beschulung eine individuelle Lösung zu besprechen. Gleiches gilt, wenn im Haushalt lebende Personen (Eltern, Geschwisterkinder, ...) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben oder schwanger sind.

Von Lehrkräften der vorgenannten Risikogruppen a) bis d) wird nicht verlangt, gegen ihren Willen Präsenzunterricht in Gruppen durchzuführen. Sie übernehmen Aufgaben des häuslichen Lernens sowie Aufgaben, die nicht in direktem Kontakt mit größeren Gruppen von Schülerinnen und Schülern stehen.

Medizinische Atteste (keine Arbeits- bzw. Schulunfähigkeitsbescheinigungen!) sind unverzüglich vorzulegen.

4. Persönliche Hygiene

Das neuartige Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar³. Der Hauptübertragungsweg⁴ ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine indirekte Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen der persönlichen Hygiene sind daher:

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) **auf jeden Fall zu Hause bleiben.**
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Mindestens 1,50 m Abstand halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Gründliche Händehygiene⁵ durch Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden nach beispielsweise dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang ...
- Öffentliche zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette⁶ sind wichtigste Präventionsmaßnahmen. Dies bedeutet Husten und Niesen in die Armbeuge. Beim Husten oder Niesen Abstand zu anderen Personen halten; am besten wegdrehen.

Eine Händewaschung ist ausreichend und im Rahmen einer Ressourcenschonung zu bevorzugen.

Händedesinfektionsmittel ist im Schulhaus nicht vorgesehen, denn das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. In allen Toiletten und fast allen Unterrichtsräumen besteht die Möglichkeit, sich die Hände zu waschen.

³ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText1

⁴ <https://www.infektionsschutz.de/infektionskrankheiten/uebertragungswege.html>

⁵ <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html>

⁶ <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/hygiene-beim-husten-undniesen.html>

Zudem ist frei zugängliches Desinfektionsmittel in Grundschulen laut Sicherheitsbestimmungen untersagt. Desinfektionsmittel werden sicher aufbewahrt und befinden sich nur in den Lehrertoiletten, im Sekretariat und im Lehrerzimmer.

5. Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)⁷

Zum Fremdschutz in der Gemeinschaft ist das Tragen einer textilen Barriere in Form eines medizinischen Mundschutzes oder einer MNB (textile Behelfsmasken, sog. „community masks“) erforderlich. Dabei kommt es entscheidend auf die Beschaffenheit (mehrlagig, eng anliegend) sowie die korrekte Benutzung der MNB an. Diese kann bei korrekter Handhabung die Infektionsgefahr insbesondere dann verringern, wenn Mindestabstände nicht eingehalten werden können. Durch diesen Fremdschutz kann das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, verringert werden.

Bei einer MNB muss es sich nicht um professionelle oder hochwertigere Masken handeln, sondern auch selbstgenähte MNB sind ausreichend. Auch Schals und Halstücher können dieser Pflicht als übergangsweise Notlösung entsprechen. Bei einem medizinischen Mundschutz ist zu beachten, dass dieser bei Durchfeuchtung erneuert werden muss.

Eine MNB ist in den Pausen und beim Schülertransport zu tragen. Im Unterricht ist das Tragen einer MNB bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich.

Folgende Hinweise zum Umgang mit einer Mund-Nasen-Bedeckung sind zu beachten:

- Auch mit MNB sollte der empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren. Beim Anziehen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Mund-Nasen-Bedeckung genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Mund-Nasen-Bedeckung sollte abgenommen und ggf. ausgetauscht werden. Die Außenseite, aber auch die Innenseite einer benutzten Mund-Nasen-Bedeckung kann potentiell erregerrhaltig sein. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese Flächen möglichst nicht berührt werden.
- Die Mund-Nasen-Bedeckung sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. verschlossen aufbewahrt, anschließend bei mindestens 60 Grad gewaschen und vollständig getrocknet werden (täglich). Eine benutzte Aufbewahrung (Beutel) sollte nur über eine möglichst kurze Zeit verwendet werden, um weitere Gefahren, z.B. Schimmelbildung zu vermeiden. Alle Herstellerhinweise sollten unbedingt beachtet werden (sofern vorhanden).

6. Aufenthalt und Verhalten in den Schulräumen

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im gesamten Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden.

Abhängig von der Größe des Unterrichtsraumes sind maximal zwölf Schülerinnen und Schüler in kleinere Lerngruppen zusammengefasst. Aufgrund unserer Raumgröße wird in Absprache mit dem Staatlichen Schulamt von der Regelung (max. 10) abgewichen.

Bei der genannten Lerngruppengröße werden nicht alle Plätze benutzt sowie die Tische in den Unterrichtsräumen entsprechend weit auseinandergestellt. Die zu nutzenden Plätze werden durch Aufkleber auf den Tischen markiert, so dass der geforderte Mindestabstand eingehalten wird.

⁷ <https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf>

Partner- und Gruppenarbeit sind nicht möglich. Musikunterricht findet nicht statt.

Abstand halten gilt auch in allen anderen schulischen Räumen (Lehrerzimmer sowie sonstigen Besprechungs- und Aufenthaltsräumen (Hort), Flure und Foyer, Speiseraum/Aula).

Zur Verdeutlichung des Mindestabstandes ist im unteren Foyer eine beispielhafte Abbildung zu sehen, die bei der Belehrung in allen Schülergruppen als Orientierungsbeispiel gezeigt wird.

Als hilfreiche Markierung sind in den Fluren am Boden Richtungspfeile angebracht, durch die die Kinder eine Orientierung erhalten.

In den Unterrichtsräumen sind die Schülerarbeitsplätze durch Klebmarkierungen (Mindestabstand 1,50 m) gekennzeichnet und müssen eingehalten werden.

Das Mittagessen wird in entsprechend kleinen Gruppen eingenommen, jeder Schüler sitzt an einem Tisch. Zum Abholen des Essens und bei der Geschirrabgabe stellen sich die Schüler in markierten Abständen an.

Unsere Schule verfügt über eine effektive raumluftechische Anlage (Lüftungsanlage). Durch den Hausmeister werden die Filter im entsprechenden Turnus gewechselt. Zusätzlich werden die vorhandenen Fenster und Türen (im Erdgeschoss) regelmäßig geöffnet.

Die DIN 77400⁸ (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) wird beachtet. Durch das RKI wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie als nicht erforderlich eingeschätzt. In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund, diese ist angemessen und ausreichend. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Folgende Zonen müssen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen der Schule täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen und Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Telefone, Kopierer und
- alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse

Verantwortlich für die entspr. Reinigung ist die Firma Peter Schneider, Protokoll vom 28.04.2020.

Die Umsetzung der Raumhygiene ist durch das Reinigungspersonal täglich in vorgefertigter Form (entspr. des o.g. Protokolls) zu dokumentieren.

7. Hygiene im Sanitärbereich⁹

In allen Sanitärbereichen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Stoff-Handtuch-Rollen bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt bzw. gewechselt.

Am Eingang der Sanitärbereiche wird durch gut sichtbaren kindgemäßen Aushang darauf

⁸ <https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/publikation/long/3689.pdf>

⁹ <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/toilettenhygiene.html>

hingewiesen, dass sich in den Toilettenbereichen stets nur einzelne Personen aufhalten dürfen (siehe auch Punkt 4.). Wenigstens in den Pausen sollte nach Möglichkeit eine Eingangskontrolle in den Sanitärbereichen durchgeführt werden, um zu verhindern, dass sich zu viele Personen zeitgleich hier aufhalten.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut, Erbrochenem etc. ist nach Entfernung der Kontamination Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

Verantwortlich für die entspr. Reinigung ist die Firma Peter Schneider, Protokoll vom 28.04.2020.

Die Umsetzung der Hygiene in den Sanitärbereichen ist durch das Reinigungspersonal täglich in vorgefertigter Form (entspr. des o.g. Protokolls) zu dokumentieren.

8. Pausen

In den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Das gewährleisten wir durch spezielle Pausenbereiche (Verkehrsgarten, Soccer-Nestschaukel, Bereich Turmschiff, Innenhof, Sportplatz, Bereich vor dem Speisesaal). Der Soccer und der Europaturm sind gesperrt. Ggf. versetzte Pausenzeiten vermeiden, dass zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich die Sanitärbereiche aufsuchen. Aufsichtspflichten müssen im Hinblick auf die veränderte Pausensituation angepasst werden.

9. Bewegungsangebote

Aus Gründen des Infektionsschutzes kann kein regulärer Sportunterricht durchgeführt werden. Unter Einhaltung der geltenden Abstandsregelungen, Gruppengrößen und Hygienemaßnahmen werden trotzdem für alle in der Schule anwesenden Schülerinnen und Schüler in den Pausen Bewegungsangebote im niederschweligen Bereich, die auch in Alltagskleidung/-schuhen durchführbar sind, vorgehalten.

10. Wegeführung (Flure, Treppenhäuser, Schulgelände, ...)

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge/Flure in und aus der Schule, zu den Klassenzimmern und in die Pausenbereiche sowie nach Schulschluss gelangen. Die Außentüren der Klassenräume in den unteren Etagen werden genutzt.

Es wurde ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung erarbeitet und umgesetzt. Für räumliche Trennungen ist dies z.B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden in kindgemäßer Form erfolgt.

Es wurden gesonderte Ein- und Ausgänge mit nachfolgendem Richtungsverkehr festgelegt.

11. Konferenzen und Versammlungen

Dienstberatungen und Konferenzen werden auf das absolut notwendige Mindestmaß begrenzt. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m und der jeweils aktuell zulässigen maximalen Gruppengröße¹⁰ zu achten, ggf. sind Dienstberatungen und Konferenzen zu teilen/zu staffeln etc.

¹⁰ Hinweise zur aktuellen Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 → <https://www.tmasgff.de/covid-19/einschraenkungen>

Klassen- und Kurselternversammlungen sowie Beratungen der schulischen Mitbestimmungsgremien dürfen nur abgehalten werden, wenn sie unabdingbar sind. Dabei gelten die gleichen Vorgaben wie bei Dienstberatungen und Konferenzen.

12. Erste Hilfe

Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen. Diese Regel gilt unabhängig von der aktuellen Corona-Pandemie. Momentan sollten Ersthelfende aufgrund des Corona-Virus aber besonders auf Maßnahmen des Eigenschutzes achten, zum Beispiel falls verfügbar Mund-Nase-Bedeckung (MNB) und Schutzbrille tragen. Dazu gehört außerdem Abstand zu halten, wenn es möglich ist. Wenn im Zuge einer Erste Hilfe Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die Herzdruckmassage. Ein automatisierter externer Defibrillator (AED) ist nicht vorhanden.

Sicherheitshinweise und Belehrung zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes an der „Marco Polo“ Grundschule

Zum 07.05.2020 wird an der „Marco Polo“ Grundschule Saalfeld schrittweise der Präsenzunterricht wieder aufgenommen. Dabei sind folgende Regeln zu beachten:

1. Der CORONA-Hygieneplan der „Marco Polo“ Grundschule ist unbedingt einzuhalten.
2. Es bestehen Betretungsverbote für Personen, die Symptome einer akuten Atemwegserkrankung zeigen (z.B. Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Fieber, Atemnot) sowie Personen, in deren Haushalt SARS-CoV2-Infektionen aufgetreten sind.
3. Schüler betreten das Schulhaus allein, ohne die Eltern.
4. Das Betreten des Schulhauses erfolgt einzeln durch den gekennzeichneten Eingang. Bei Wartezeiten ist der markierte Sicherheitsabstand einzuhalten.
5. Im Schulhaus ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (Pausen, Raumwechsel, Weg zur Toilette u.s.w.). Ohne MNB darf das Schulhaus nicht betreten werden.
6. Sorgeberechtigte sind dafür verantwortlich, dass die Schüler täglich eine hygienisch einwandfreie MNB haben, die namentlich gekennzeichnet ist.
7. Schüler, die über keine eigene MNB verfügen, erhalten einmalig eine MNB ausgehändigt. Den dafür entstandenen Selbstkostenpreis haben die Sorgeberechtigten zu tragen.
8. Der Mindestabstand von 1,50 m zwischen Personen wird im Schulhaus dadurch gewährleistet, dass in Gängen stets an der rechten Wandseite gelaufen wird. Markierungen auf den Fußböden sind zu beachten.
9. Der Mindestabstand zwischen Personen wird in Unterrichtsräumen dadurch gewährleistet, dass diese einzeln betreten und nur die markierten Sitzplätze genutzt werden.
10. Für den Präsenzunterricht betreten die Schüler ab 7.35 Uhr das Schulgebäude. Sie begeben sich unverzüglich und auf direktem Weg in die zugewiesenen Unterrichtsräume.
11. Um auf den Toiletten einen Andrang in den Pausenzeiten zu vermeiden, sollen diese auch während der Unterrichtszeit genutzt werden. Die Benutzung der Toiletten darf nur von **maximal einer Person** erfolgen.
12. Nach dem Präsenzunterricht und ggf. dem Mittagessen ist das Schulgelände unverzüglich zu verlassen.

Saalfeld, den 13.05.2020

Jeannette Müller-Pfenzig
Schulleiterin